

Sterben dürfen

Kritische Rückfragen an Kirche und Gesellschaft

Vortrag mit

Prof. Dr. Dr. Werner Ritter, Universität Bamberg

26.04. 2016

Werner H. Ritter, Bayreuth/Bamberg

Sterben dürfen – eine protestantische Erinnerung

An der Sterbehilfe scheiden sich die Geister. Mein Beitrag beabsichtigt nicht, eine Einheitsmeinung in dieser Sache herzustellen – die gibt es nicht. Vielmehr wollen meine Überlegungen dabei helfen, unseren letzten Lebensabschnitt von jedwedem kirchlichen und theologischen Diktat freizuhalten. Ich selbst, 67 Jahre alt und bis dato nicht ernsthaft erkrankt, habe in Sachen Sterbehilfe keine endgültige Position eingenommen, stehe ihr aber offener gegenüber als in jungen Jahren.

Was mich erstaunt und befremdet

Das ist zum einen die Selbstsicherheit, mit der Meinungsführer in Sachen Sterbehilfe, seien sie dafür oder dagegen, argumentieren. Dabei sind viele von ihnen nicht in einem Alter oder einer gesundheitlichen Lage, auf Grund deren sie mit einer gewissen Erfahrung oder gar Urteilssicherheit sprechen könnten. Wissen wir denn wirklich, wie wir denken und handeln werden, wenn der Ernstfall da ist? Kein Wort wie: „ich weiß es noch nicht, ich bin noch auf der Suche“, stattdessen finden sich weithin Wahrheits- und Unfehlbarkeitsansprüche! Zum anderen stört mich die verbreitete Haltung, mit der je eigenen Meinung in Sachen Sterbehilfe, sei sie pro oder contra, über andere bestimmen und verfügen zu wollen. Dagegen möchte ich mich theologisch verwahren. In Sachen Sterbehilfe ist, so denke ich, jeder/jede, weil unmittelbar zu Gott, selbst gefordert, weil jeder für sich allein stirbt und sich dazu ins Verhältnis setzen muss.

Argumente gegen die Sterbehilfe

Der Erlanger Ethikprofessor Peter Dabrock hat in den „Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“ (Heft 5/2015, S. 133ff.) wichtige Argumente gegen die Sterbehilfe vorgebracht. Ich konzentriere mich im Folgenden auf diese Contra-Position. Dabrock zufolge gibt es für Christen nur eine Lösung: keine (aktive) Sterbehilfe. Deswegen müsse die Gesellschaft alles dafür tun, dass es keinen Suizid gebe. Weiter warnt er davor, Sterbehilfe könne in wirtschaftlich schlechten Zeiten missbraucht und Druck auf Alte und Kranke ausgeübt werden. Die ethische Alternative heiße daher für ihn Palliativversorgung. Schließlich sei theologisch der tröstende Blick auf das Kreuz die rechte Antwort auf die Sterbehilfe. Zweifellos liefert Dabrock damit gute Argumente für seine Position, die wohl auch die katholisch wie

evangelisch kirchenamtlich offizielle ist. Aber es ist dies zunächst einmal seine und eine Position in dieser Frage. Und: Gute Gründe sind noch keine hinreichenden, also alle überzeugenden Gründe. Dass man in Sachen Sterbehilfe mit guten Gründen auch anderer Meinung sein kann, zeigt der Beitrag von Markus Rückert im oben genannten Heft. Im Folgenden will ich auf Dabrocks Argumente kritisch eingehen.

Auseinandersetzung mit den Contra-Argumenten

„Du sollst nicht töten!“

Wie stichhaltig ist im Kontext der Sterbehilfe das 5. Gebot? Verstößt Sterbehilfe in jedem Fall dagegen? Grundsätzlich ist die geschichtliche, menschheitliche und kulturelle Hochschätzung des 5. Gebots nicht hoch genug zu veranschlagen: Es schaffte und schafft bis heute einen Schutz-Raum und einen Raum der Rechtssicherheit für menschliches Leben ohnegleichen. Es hat zahllosen Generationen vor uns in unsicheren Zeiten die Hochschätzung des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit gelehrt. Deswegen ist am Tötungsverbot als einer verbürgten Rechtstradition auch heute prinzipiell festzuhalten: nicht zu töten, nicht getötet zu werden, daran muss sich in zivilisierten Gesellschaften jeder halten und darauf darf man sich bei uns verlassen, da es unabdingbar zu unserer Kultur gehört. Aber, so meine ich, es spricht viel dafür, die Stichhaltigkeit des Tötungsverbots im Umfeld der Sterbehilfe heute im Einzelfall anders einzuschätzen und zu gewichten als vor tausend oder zweitausend Jahren. Es geht bei Sterbehilfe heute ja nicht darum, dass ein vitaler Mensch getötet wird, sondern darum, dass schwer kranke Menschen, die sich im finalen Sterbeprozess befinden und ihr Leben – christlich gesprochen – in Gottes Hand zurückgeben möchten, dies auch tun dürfen.

Im Übrigen zeigt ein Blick in die alttestamentliche und jüdisch-christliche Religionsgeschichte, dass es hier immer wieder theologisch begründete Ausnahmen vom Tötungsverbot gegeben hat, dieses also nicht einfach absolut galt (siehe: Michael Frieß, Zur theologischen Akzeptanz von assistiertem Suizid und aktiver Sterbehilfe, 2010). Sterbehilfe ist in meinem Verständnis nicht identisch mit Töten im oben genannten strikten Sinn. Ich halte deswegen Formulierungen wie „Töten muss ein Tabu bleiben“ oder „Töten kann keine Tugend sein“ für problematisch und fragwürdig, weil sie der Sache bzw. sterbenden Menschen, die nach Hilfe zum Sterben fragen, zum einen nicht wirklich gerecht werden, zum anderen auf problematische Weise Stimmung machen. Ich bin sicher, dass sich Letzteres in zehn bis zwanzig Jahren geändert haben wird.

Dammbruch?

In kirchlicher wie theologischer Verlautbarungsmentalität kommt dem Dammbruch-Argument höchste Bedeutung zu. Ob nun Peter Dabrock, der bayerische Landesbischof und EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm oder der katholische Professor für Moraltheologie Eberhard Schockenhoff: auf allen möglichen Kanälen werden hier die Sorge um bzw. die Angst vor dem Missbrauch der Sterbehilfe thematisiert, ja mitunter – so mein Eindruck – sogar geschürt: In einer durchökonomisierten Zeit sei die Gefahr groß, dass die „Selbsttötung“ auf stillem Wege zur gesellschaftlichen Problemlösung werde. „Allein das Wissen um diese Möglichkeit erhöht den Druck auf Sterbende, von dieser naheliegenden Möglichkeit Gebrauch zu machen“, schreibt Schockenhoff (siehe: Publik-Forum Nr. 12/2015, S. 8) und warnt vor einem subtilen „Zwang zur Rechtfertigung“, wenn jemand weiterleben wolle. Es dürfe nicht sein, dass Menschen das Gefühl haben, um die Beendigung ihres Lebens bitten zu müssen, wenn sie vermutlich keinen Nutzen mehr für die Gesellschaft oder ihre Angehörigen haben. Bisher sei das zwar nicht der Fall, schreibt Dabrock, aber in wirtschaftlich schlechteren Zeiten, wenn das „Geld knapp wird“, sei es eine „realistische Gefahr, dass dieses kalkulierende Denken um sich greift“ (Dabrock, S. 135). Ist dann wirklich „kein Halten mehr“ und brechen wirklich alle Dämme? Ich gebe zu, Sterbehilfe kann missbraucht werden.

Aber haben wir – ein erstes Argument dagegen – nicht schon in der Schule gelernt: *abusus non tollit usum*? Missbrauch einer Sache hebt doch nicht zwangsläufig deren sinnvollen und guten Gebrauch auf! Und es ist doch nicht die Intention der Sterbehilfe, möglichst viele Alte und Sterbende rasch zu beseitigen, sondern ihnen, wenn sie unheilbar krank sind, „genug gelitten“ haben und nach Sterbehilfe verlangen, dabei zu helfen, dass sie in Würde – und nicht schmerzverzerrt oder hochsiedert – „gehen“ dürfen. Zweites Gegenargument: Ich sehe in dem Dammbruch-Argument eine über viele Jahrhunderte hinweg gepflegte Haltung von Kirchen und Theologen, ihre Mitglieder bzw. Klientel bei der Stange zu halten und sie hinsichtlich dessen, was sie dürfen und v.a. nicht dürfen, theologisch zu entmündigen und zu bevormunden. Es ist an der Zeit, diesen Zustand zu überwinden und (Christen-)Menschen nicht nur in Sachen Sterbehilfe als theologisch selbständige und autonome Subjekte anzuerkennen, die „*coram Deo*“ selbst entscheiden können und dürfen. Wenn Kirchenoberen und Theologen schon meinen, ihre Stimme mahrend erheben zu müssen – was ihr Recht ist –, dann ist auch im Kontext der Sterbehilfe die „Bitte“ „die Form des Evangeliums“, wie uns Eberhard Jüngel ins theologische Stammbuch geschrieben hat, nicht aber die Anordnung, Warnung oder Drohung. Daran, so bitte ich, möchten sich auch Kirchenoberen und Theologen erinnern und orientieren. Ein letztes Gegenargument: Leben in Deutschland war und ist zu keiner Zeit besser rechtlich und

medizinisch geschützt als heute (vgl. Michael Frieß) – so leicht lässt sich das an die Wand gemalte Schreckensszenario vom „Massenselbstmord“ nicht in die Tat umsetzen, wie ein Blick in die Beneluxländer sowie in die Schweizer Kantone Bern und Bern-Jura zeigt, wo die evangelisch-reformierte Kirche assistierten Suizid erlaubt.

Allheilmittel Palliativversorgung?

Die Lösung aller Probleme um die Sterbehilfe sehen Peter Dabrock, Heinrich Bedford-Strohm und viele andere in einem forcierten Ausbau der Palliativmedizin- und -versorgung: hier seien Sterbenden „optimale Rahmenbedingungen“ zu schaffen; „wir brauchen eine pflegerische Versorgung in den Hospizen und Pflegeheimen, die diesen Namen auch verdient. Der Personalschlüssel etwa muss höher werden“. Das findet zu Recht viel Zustimmung. Fakt ist nämlich: da es in der BRD zu wenige stationäre Hospize gibt, kann derzeit von vierzig Sterbenden gerade mal einer stationär aufgenommen werden, worauf der bayerische Diakoniepräsident Michael Bammessel im Sommer 2015 aufmerksam gemacht hat. Das jedoch heißt: der nicht nur kirchlicherseits so vehement geforderte Ausbau der Palliativversorgung stellt einen in vieler Hinsicht außerordentlichen Kraftakt vor allem finanzieller Art dar.

Ein erstes Memento: Die Frage, an der man hier nicht vorbeikommt, lautet, wer soll das bezahlen? Gleichermäßen signifikant wie entlarvend erscheint mir hierfür eine Äußerung der Münchner Dekanin Barbara Kittelberger als Berichterstatterin vor der bayerischen kirchlichen Landessynode im März 2015: „Ökonomische Bedingungen und Prioritätensetzung“ zwingen die Landeskirche, die auf drei Jahre angelegten Projektstellen in der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) zum Jahresende auslaufen zu lassen (Synode aktuell März 2015, S. 6). Es geht also – nota bene – auch bei Kirchengeldern letztlich um das liebe Geld! Da erscheinen einem die (einseitigen) Forderungen an Politik und Staat angesichts nicht gerade leerer Kirchenkassen schon etwas merkwürdig. Aber womöglich stoßen wir hier wirklich auf grundsätzliche Machbarkeitsgrenzen der Palliativversorgung, welche sich weder rasch noch „flächendeckend“ realisieren lassen wird.

Zweitens ist daran zu erinnern: Die Palliativversorgung greift – wie Fachleute offen einräumen – aus Gründen der „Schmerzbeherrschung“ immer wieder zu Mitteln und Maßnahmen, die den Sterbeprozess beschleunigen können. Das aber heißt: Palliativversorgung und Sterbehilfe liegen nicht einfach Meilen weit auseinander, wie immer wieder der Eindruck erweckt wird, sondern sind in der Praxis oft nicht wirklich unterscheidbar.

Drittens machen mir „flächige“ Sätze wie die folgenden Probleme: „dass selbst bei sehr schweren Fällen ein am Anfang der Therapie geäußerter Suizidwunsch zunehmend verstummt“

(Dabrock, S.135) oder: Alle Erfahrung zeige, dass dann gar kein Wunsch mehr bestehe, sich selbst das Leben zu nehmen oder sich töten zu lassen (Heinrich Bedford-Strohm). Das mag in nicht wenigen Fällen so zutreffen, aber eine Generalisierung erscheint mir zum einen empirisch nicht haltbar, zum anderen in ihrer Suggestivität problematisch. Ich meine daher, mit Palliativversorgung allein ist die Frage der Sterbehilfe nicht vom Tisch.

Der Blick auf das Kreuz

„mag trösten“ schreibt Peter Dabrock im oben genannten Aufsatz (S. 136). Dieses vorsichtige „mag“ gefällt mir, weil es nicht großspurig daherkommt, es „mag“ so sein, es kann aber auch anders sein. Es ist die Frage, ob sich alle Sterbenden durch diesen Blick getröstet erfahren und bis zum Ende durchhalten können. Leidensmystik als theologische Empfehlung für Jedermanns Sterben? Da habe ich meine Bedenken und glaube deswegen auch nicht, dass mit dem Verweis auf das Kreuz die Sterbehilfe erledigt ist. Sicher, den einen mag es gegeben sein, im Anblick des Kreuzes auszuharren, bis ihr Leben erlischt. Da sind aber auch andere, die ihr Leben beschließen und in Gottes Hände zurückgeben möchten, wenn es für sie Zeit und „genug“ ist, wenn sie also, weil unheilbar und im Endstadium krank, nicht mehr in Würde leben können und wollen. Um Letztere muss es uns in Kirche und Theologie auch gehen! Zwar wird es, wie es derzeit aussieht, keine einfache Lösung für alle geben, aber auf Zwang und Bevormundung, von welcher Seite auch immer, sollten wir unbedingt verzichten, im Sterben wie im Leben! Soweit meine Auseinandersetzung mit den Contra-Argumenten.

Pluralität als protestantisches Markenzeichen

„Die Gesellschaft muss verhindern, dass der Suizid ein normales Lebensende wird“, lautet der Untertitel von Peter Dabrocks Aufsatz. Die Frage ist, wie das geschehen soll, wenn etwa zwei Drittel der BRD-Bevölkerung für Sterbehilfe sind: 66 Prozent der Befragten ermittelte DIE ZEIT im Januar 2014, und auf 58 Prozent kommt eine Emnid-Umfrage im Herbst 2014; nur zwölf Prozent der Befragten waren 2015 einer ARD-Erhebung zufolge für ein komplettes Verbot assistierter Sterbehilfe. Palliativmediziner wünschen sich entgegen der offiziellen Meinung von Ärzteverbänden wie des Ethikrats eine offene Diskussion der Sterbehilfe, so die „Rheinische Post“ vom 29.12.2014. Die Kirchen werden es angesichts solcher Befunde schwer haben, mit ihrer Nein-Haltung durchzudringen. Gleichwohl formuliert der bayerische Landesbischof Bedford-Strohm: „Ich richte meine Meinung nicht nach der Mehrheit in Umfragen, sondern nach meiner eigenen Überzeugung“ (na 1/2015, S.26). Nun erwartet niemand, dass ein Bischof den Leuten nach dem Munde redet, aber kann man obige Zahlen und Willensbekundungen einfach

ignorieren? Sonst achtet man doch in der EKD und bei Kirchenoberen durchaus auf Zahlen! Hier wird jedoch verlautbart: „Die Kirchen reden von ihrer Botschaft her und orientieren sich nicht an Umfragen“ (Heinrich Bedford-Strohm, Interview im NK 10.10.2014). Wie denn? Wäre „ihre Botschaft“ in Sachen Sterbehilfe wirklich so eindeutig, wie behauptet? Es ist die Frage, ob die von Wolfgang Huber eingeführte und von vielen EKD-Granden übernommene Strategie der „klaren ethischen Positionen“ oder „klaren Argumente“ wirklich trägt. Ich bin nicht der einzige, der erhebliche Zweifel hat, ob das in pluralen Zeiten wirklich überzeugend möglich ist: Zum einen deswegen, weil die Argumente gegen Sterbehilfe eben nicht so klar und eindeutig sind, wie behauptet. Zum anderen ist die entscheidende Frage nicht nur im Protestantismus: Wer kann und darf heute in Sachen Sterbehilfe, aber auch in anderen Themenbereichen, für alle verbindliche Wahrheiten formulieren? Wer hat evangelisch die Definitionsmacht in Glaube, Theologie und Kirche? Dürfen Kirchenamtliche wie früher vorschreiben, was Christen zu glauben und zu tun haben? Das bitte nicht mehr! Und doch habe nicht nur ich seit einiger Zeit den Eindruck, dass kirchlicherseits häufig umso lauter geschrien wird, je mehr der gesellschaftliche Einfluss nachlässt. Vielleicht sendet man deswegen so vehement „auf allen Kanälen“. Ob das freilich hilft?

Letztlich widerstrebt meines Erachtens die rigorose kirchliche Nein-Haltung in Deutschland bezüglich Sterbehilfe den evangelisch-protestantischen Wurzeln, zu denen der Diskurs und die Pluralität unabdingbar gehören, wie man auch am Beispiel anderer europäischer Kirchen (siehe oben) sehen kann. Sie sind Markenzeichen des Protestantismus, der unterschiedliche Positionen ermöglicht, zulässt und anerkennt. Protestanten und viele katholische Christen wissen, dass keiner von uns die Wahrheit besitzt; die haben wir nämlich „nur“ in unseren „irdischen Gefäßen“ und menschlichen Vorstellungen, was uns jenseits von Standpunkthalterei und Absolutheitsansprüchen zwingend aneinander verweist.

Für eine neue Kultur des letzten Lebensabschnittes

Grundsätzlich gilt: Gott ist der Herr über Leben und Tod – und das ist gut so, weil uns Menschen damit beides – Leben und Tod – als „Verfügungsmasse“ gnädig entzogen ist. Zudem ist es der biologischen Natur des Menschen zuwider, sein Leben zu jeder beliebigen Zeit „einfach so“ zu beenden. Gleichwohl erweist sich ein radikales Plädoyer für ein „natürliches Ende“ als befragungswürdig: Wie viele Menschen sterben denn heute noch „natürlich“? Sehr, sehr wenige, wie wir wissen. Angesichts einer Vielzahl medizinischer Eingriffe und Interventionen mit bedingt lebensverlängernder Wirkung, welche sehr viele schwerst- und todkranke Patienten heutzutage beanspruchen oder über sich ergehen lassen, ist die häufig normativ aufgeladene Rede vom

„natürlichen Sterben“ längst problematisch geworden. In und mit solchen Eingriffen zeigt sich doch schon längst der Mensch in gewisser Weise als Herr über Leben und Tod. Insofern enthält der fundamentale Satz „Das Herz steht still, wann Gott es will“ nur die halbe Wahrheit. Und: handelt – recht verstanden – Gott denn nicht auch „in, mit und unter“ unseren menschlichen und medizinischen Entscheidungen? Wir sind doch als Menschen nicht zur Passivität verurteilt oder einem blinden Schicksal alternativlos unterworfen, sondern „coram Deo“ auch entscheidungs- und handlungsfähige Subjekte „cum Deo“.

Desweiteren: Es gibt Situationen, in denen schwerst- und todkranke Menschen das Sterben herbeisehnen, weil es für sie keine Linderung mehr gibt und die Grenze dessen erreicht ist, was sie ertragen können. Wer will solche Menschen mit welchen Mitteln zum Weiterleben, genauer: Dahinvegetieren verpflichten? Sollte es wirklich Gottes Wille sein, dass sie weiter unerträgliche Schmerzen ertragen müssten, wo sie doch ohne vorhergehende medizinische Maßnahmen höchstwahrscheinlich früher gestorben wären?

Sein Leben unter solchen Umständen zu beenden – die juristische und medizinische Terminologie heißt Suizid –, war in der BRD immer erlaubt und ist nicht gesetzlich diskreditiert. Jeder – so schreibt der evangelische Medizinethiker Eckard Nagel – „kann sich auf legale Weise im Rahmen der ihm zugewiesenen Selbstbestimmung das Leben nehmen. Die frühere Vorstellung des schuldhaften ‚Sich-aus-dem-Leben-Nehmens‘ gibt es heute kaum noch. Auch in der evangelischen Tradition wird die Freiheit respektiert, die Gott gegeben hat, individuelle Entscheidungen bis zu dem Punkt zu treffen, an dem sich ein Mensch das Leben nimmt.“ (in: Politik und Zeitgeschehen 65/2015, S.59)

Gesetzliche Neuregelungen braucht es – dies nur nebenbei – für solch eine „neue Kultur des letzten Lebensabschnittes“ nicht (Nagel, S. 61; so auch Klaus Tanner und viele andere).

Ein Letztes: Was wir in Sachen Sterbehilfe als (Christen-)Menschen heute wirklich brauchen, ist eine Art Unsicherheitstoleranz, heißt: Es gibt hier keine eindeutigen, hundertprozentigen Argumente pro oder contra Sterbehilfe. Vielmehr wachsen diesbezüglich im Laufe unserer Lebensgeschichten subjektive Überzeugungen, in welche ethische und theologische Überlegungen mit einfließen. Diese sind auch stark geprägt von existentiellen Erfahrungen mit anderen und mit sich selbst und verdienen von daher Respekt und Wertschätzung. Im Vordergrund hat letztlich die Würde von Sterbenden zu stehen und die Hochachtung vor ihrem Willen in ihrer letzten Lebensphase. Das sollte uns bescheiden, mutig und demütig machen, weil wir hier allesamt Suchende sind.

Zum Autor: Prof. Dr. Dr. Werner H. Ritter hatte von 1987 bis 2008 den Lehrstuhl II für Evangelische Theologie an der Universität Bayreuth inne, danach bis 2011 an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, anschließend Freistellungsphase bis 2014.